

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Nutzung und Finanzierung von länder-
übergreifenden IT-Programmen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 10. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4051 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die vom IT-Planungsrat beschlossene Weiterführung der Maßnahme „Evaluierung der Kieler Beschlüsse“ zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 28. November 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der IT-Planungsrat hat in seiner 15. Sitzung am 16. Oktober 2014 zu der Maßnahme „Evaluierung der Kieler Beschlüsse“ folgenden Beschluss gefasst:

1. Der IT-Planungsrat nimmt das „Gutachten Evaluierung der Kieler Beschlüsse II“ sowie den „Leitfaden zur Gestaltung vertraglicher Software-Kooperationen“ zur Kenntnis und empfiehlt deren Anwendung.
2. Angesichts der stetig wachsenden Bedeutung von IT-Kooperationen im öffentlichen Bereich bittet der IT-Planungsrat den Bund, das Gutachten und den Leitfaden in die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie 2014/24 EU einzubeziehen.

3. In einer dreijährigen Erprobungsphase des Gutachtens und des Leitfadens wird der IT-Planungsrat prüfen, ob an der Einrichtung eines zentralen interaktiven Informationsangebots sowie an einer Neufassung der Kieler Beschlüsse Bedarf besteht.

Die Erarbeitung des Gutachtens und des Leitfadens wurde von der offenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Evaluation der Kieler Beschlüsse II“, in der Baden-Württemberg durch das Innenministerium vertreten war, in Auftrag gegeben und begleitet.

Das 154-seitige Gutachten untersucht die Praxis von vertraglichen Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Bereich der Datenverarbeitung und Informationstechnik. Im Mittelpunkt des Gutachtens stehen Gestaltungsvarianten zur Sicherstellung rechtskonformer gemeinsamer Beschaffung, Entwicklung, Betrieb und Pflege von Softwarelösungen unter vorrangiger Betrachtung von vertraglichen Kooperationen für die öffentliche Verwaltung in Deutschland. Im Einzelnen wird die praktische Machbarkeit unter Einbeziehung bestehender und erprobter Kooperationserfahrungen und -praxen, also die Bedingungen, Voraussetzungen und Spielräume, unter denen Kooperationen rechtlich, wirtschaftlich und strategisch sinnvoll sind, geprüft und dargestellt. Als Basis wurden auch die bisherigen Kooperationspraktiken empirisch ausgewertet.

Mit dem Gutachten werden Anforderungen der einschlägigen Rechtsgebiete und -normen sowie praktikable Umsetzungsvarianten identifiziert. Ausgehend von einer exemplarischen Bestandserhebung bei Bund und Ländern, werden praktikable IT-Kooperationsmodelle herausgearbeitet und einzelne Vor- und Nachteile dargestellt. Den historisch-normativen Ausgangspunkt bilden dabei die sogenannten „Kieler Beschlüsse“ aus dem Jahr 1968, die letztmalig im Jahr 1979 angepasst wurden. Das Gutachten ist zugleich Grundlage für einen Praxisleitfaden. Bei Bedarf kann das Gutachten die im Leitfaden dargestellten Empfehlungen und Hinweise erläutern und vertieft begründen.

Der 39 Seiten starke Leitfaden soll Fach- und IT-Experten aus Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen bei der Gestaltung von vertraglichen Kooperationen mit den Schwerpunkten Einkauf, Entwicklung, Betrieb und Pflege von Software unterstützen. Die zentrale Zielgruppe des Leitfadens sind die Fachverantwortlichen, die z. B. eine Fachverfahrenssoftware beschaffen müssen und dies über eine Kooperation lösen wollen. Darüber hinaus kann der Leitfaden auch verantwortlichen Beschäftigten aus den Bereichen Haushalt, Vergabe oder Recht als Orientierung zum Thema Verwaltungskooperation dienen. Der Leitfaden soll die für die Kooperationsanbahnung und -ausgestaltung Verantwortlichen in der Verwaltung dabei anleiten, ihre vertraglichen Kooperationen individuell und auf ihre jeweiligen Bedürfnisse angepasst zu planen und erfolgreich praktisch umzusetzen. Dazu werden sechs wesentliche Arbeitsschritte zur Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Kooperationen dargestellt.

Gutachten und Leitfaden sind eine wertvolle Arbeitshilfe für die Gestaltung von vertraglichen Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Kommunen für Einkauf, Entwicklung, Betrieb und Pflege von Software. Sie erleichtern es, vertragliche Kooperationen individuell und auf ihre jeweiligen Bedürfnisse angepasst zu planen und erfolgreich praktisch umzusetzen. Es ist zu erwarten, dass der Ausbau der Kooperation zwischen Bund, Bundesländern und Kommunen im Bereich der IT hierdurch gefördert wird. Nach einer dreijährigen Erprobung des Gutachtens und des Leitfadens wird der IT-Planungsrat prüfen, ob ein Bedarf für ein zentrales interaktives Informationsangebot besteht, und ob darüber hinaus eine Neufassung der Kieler Beschlüsse angestrebt werden sollte.